



Wohnungswechsel

Aufgrund des Freizügigkeitsprinzips dürfen Sie Ihren Wohnsitz frei wählen. Um sicherzugehen, dass die Mietkosten für Ihre neue Wohnung und gegebenenfalls auch Umzugskosten übernommen werden, sollten Sie vor Abschluss eines neuen Mietvertrages eine Zusicherung Ihres Jobcenters bzw. Ihres Sozialamtes einholen. Diese Zusicherung ist jedenfalls in folgenden Fällen erforderlich:

1. in denen Sie innerhalb des Zuständigkeitsbereiches Ihres Jobcenters bzw. Ihres Sozialamtes umziehen und sich die Kosten der Unterkunft erhöhen oder
2. Sie die Übernahme der mit dem Umzug entstehenden Folgekosten (insbes. Mietkaution, Umzugskosten) beantragen wollen.

Daher raten wir, sich **rechtzeitig vor Abschluss des neuen Mietvertrages** mit dem Leistungsträger Ihres jetzigen Wohnortes (abgebender Träger) und dem Leistungsträger der neuen Adresse (aufnehmender Träger) abzustimmen.

Sollen die Gesamtkosten der Unterkunft (Kaltmiete, Heiz- und Nebenkosten) bei Ihrer Leistungsbeurteilung berücksichtigt werden, müssen Sie sich eine Wohnung nach den jeweils örtlich angemessenen Maßstäben des aufnehmenden Trägers suchen. Vor Abschluss eines Vertrags über eine neue Unterkunft erfolgt die Prüfung und die Zusicherung der Angemessenheit durch den für die neue Unterkunft örtlich zuständigen Träger.

Machen Sie das nicht oder nicht rechtzeitig, ist der aufnehmende Träger nur zur Übernahme der angemessenen Aufwendungen verpflichtet. Auch müssen dann Wohnungsbeschaffungskosten (z.B. ein Mietkautionsdarlehen) oder die Übernahme etwaiger Umzugskosten (regelmäßig nur Kosten für das Transportfahrzeug) nicht übernommen werden.

Ist der Landkreis Limburg-Weilburg aufnehmender Träger, gelten unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Mietwerterhebung folgende Wohnungsgrößen und Brutto-Kaltpreise (Grundmiete zzgl. „kalte“ Betriebskosten ohne Strom und Heizung) als angemessen:

Personen	Größe in m ²	Max. Brutto-Kaltpreise in €				
		Limburg / Elz	Beselich / Dornburg / Elbtal / Hadamar / Waldbrunn	Brechen / Hünfelden / Runkel / Selters / Villmar	Bad Camberg	Mittelbereich Weilburg
1	bis 50	446,57	418,40	427,70	498,96	393,15
2	bis 60	549,42	487,13	465,44	536,65	444,80
3	bis 75	594,46	550,84	536,33	600,73	504,63
4	bis 87	676,42	597,47	625,40	697,74	590,81
5	bis 99	774,06	644,09	683,13	830,89	662,16
6	bis 111	867,89	722,16	765,94	931,61	742,41
7	Bis 123	961,72	800,23	848,75	1.032,33	822,67

Berücksichtigen Sie bitte Ihre Kündigungsfristen, so dass ein vertragsgerechter Wohnungswechsel stattfinden kann. Anderenfalls drohen Mietschulden, da in der Regel nur die Kosten für eine Unterkunft übernommen werden können.